

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

08.11.2016

29.11.2016

### Beratung:

#### **Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen**

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden. Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen. Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden. Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

#### Jugendwehren

Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

#### **Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:**

#### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Ortswehren Büchen und Büchen-Dorf zu ermächtigen jeweils neben der Einsatzabteilung, die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Abteilung der fördernden Mitglieder
- Verwaltungsabteilung
- Reserveabteilung
- Ehrenabteilung